Zu Nr. 56 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 21. Mai 1858.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die Lieferung von 14 Faden guten trockenen, reinen Birken-Brennholzes für die Rigasche Russische Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Mai d. J. zeitig und nicht später als 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 4202.

Riga-Schloß am 17. Mai 1858.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 56 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

21. Мая 1858 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 14 саженъ хорошихъ сухихъ березовыхъ дровъ, для Рижскаго русскаго уѣзднаго училища, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Мая с. г. заблаговременно и отнюдь не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

Г. Рига, 17. Мая 1858 г. № 4202.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 56 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 21. Mai 1858.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens sein sollten:

1) die Ausführung der diesjährigen Ofenarbeiten im Rigaschen Schloßgebäude, veranschlagt auf 835 Rubel 5½ Kop. S.,
2) die Lieferung des für genannte Commission pro 1858 erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Zeichnenmaterialien und
3) die Lieferung des derselben während des Winters pro $18^{58}/_{59}$ benöthigten Brennholzes, bestehend in cr. 45 Faden — zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 27 d. M. anberaumten Torg und zum Peretorg am 30. d. M. mit den vorschriftmäßig erforderlichen Legitimationen und Saloggen versehen, — Mittags 12 Uhr im Local dieser Commission einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die Bedingungen können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzlei derselben eingesehen werden. Nr. 521.

Riga, den 16. Mai 1858.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 56 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

21. Мая 1858 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя:

1) Исправленіе печей по Рижскому замку по смѣтѣ исчисленное на 835 р. 5½ к. с.
2) Поставку необходимыхъ для Коммиссіи въ теченіи 1858 года канцелярскихъ и чертежныхъ припасовъ и
3) поставку необходимыхъ на отопленіе помѣщенія Коммиссіи зимою $18^{58}/_{59}$ г. дровъ въ количествѣ 45 саженъ

съ тѣмъ, чтобы они явились въ Коммиссію для торга 27. и переторжки 30. числа сего мѣсяца. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и законными залогами должны быть поданны заблаговременно и не позже 12 часовъ по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи, ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 16. Мая 1858 года. № 521.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 21. Мая 1858. № 56. Mittwoch, den 21. Mai 1858.

Bericht der 229. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 9. April 1858.

Außer den regelmäßigen Zusendungen der ministeriellen Journäle, des Inlandes ꝛc. waren eingegangen:

Von der Kaiserlich-Russischen Bibliothek in St. Petersburg: 1) der Rechenschaftsbericht pro 1857; 2) der Personalbestand derselben; 3) vergleichende Tabellen über den Stand der Bibliotheken in den Jahren 1850 und 1857; 4) ein Specialabdruck aus einem Artikel der deutschen illustrirten Zeitung von 1857 über die Kaiserl. öffentliche Bibliothek.

Von der Odessaschen historischen Gesellschaft deren Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 14. Nov. 1855 bis dahin 1857. — Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin de la classe des science histor., philolog. & politique tome XV, № II. — Von der Kaiserlich-Russ. Geographischen: Bei einem Schreiben: 1) ihre Memoiren (Записки III—X; 2) der nördliche Ural und das Panchaigebirge nebst Karte; 3) der Rechenschaftsbericht pro 1857 russ. und franz. in 4 Exemplaren; 4) frühere Rechenschaftsberichte pro 1857—1856; — 5) die Reglements der Gesellschaft, russ. und franz.; — 6) verschiedene im Auftrag der Gesellschaft abgefaßte Instructionen und Programme; 7) die französischen Protocolle, ihre Sitzungen, von denen 1 Exemplar noch vorhanden; 8) das Verzeichniß ihrer Ausgaben, russ. und franz. und 9) das Verzeichniß ihrer Mitglieder. — Von dem historischen Vereine für Niedersachsen: Zeitschrift dess. Jahrg. 1855. Hannov. 1857. 8. Jahrg. 1856. Erstes Doppelheft, erste Abtheilung. — Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift ders. II. 1. Breslau 1858. 8. — Von dem Verein der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte: Urkundensammlung. II 3. Kiel 1856. 4. — Nitsch, das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche. Kiel, 1857. 8. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin de la classe des sciences historiques ꝛc. XV. 10. — Von Herrn Buchhändler Kymmel hierselbst: eine Collection von lithographirten Ansichten inländischer Gegenden und von verschiedenen Portraits. — Von Herrn Buchdrucker Borm in Pernau: Das Pernausche Wochenblatt vom Jahre 1857 und 21 verschiedene in seiner Druckerei gedruckte ehstn. Schriften. Als Fortsetzung ging ein: Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichte und Alterthums-Vereine. VI. 4. 5.

Der Herr Präsident überlieferte zu den Sammlungen der Gesellschaft: 1) als Geschenk von ihm selbst ein Exemplar der von ihm im Rigaschen Rathsarchive aufgesuchten und von der archäographischen Commission zu St. Petersburg mit Facsimilen in gr. Fol. herausgegebenen Грамоты касающіяся до сношеніи Сѣверо-Западной Россіи съ Ригою и Ганзейскими городами; — 2) als Geschenk des Hrn. Verfassers den ersten Theil der „Studien zur Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands von G. v. Brevern (Dorpat 1858 8.), welches Buch er mit warmem Lobe den Geschichtsfreunden empfahl und woraus eine bezügliche Stelle vorgelesen wurde (Vorr. II); — 3) mit einem Schreiben des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums d. d. 2. April c. Nr. 294, ein Geschenk dieses Collegiums.

Derselbe verlas: 1) auszugsweise eine vom Correspondenten der Gesellschaft, Hrn. Dr. E. Strehlke, in Berlin übersandte gedruckte „Nachricht über den Thorner Annalisten, eine neuaufgefundene Quelle zur preußischen Geschichte 16 S. 8.,“ zur Ankündigung einer neuen Ausgabe der Quellenschriften zur preußischen Geschichte, worin auch die „Chronica Livoniae conscripta per Hermanum de Wartberge, capellanum magistri per Livoniam 1143—1378“ abgedruckt werden soll; — 2) ebenso einen vom Correspondenten der Gesellschaft, Hrn. Oberlehrer E. Bonnell eingesandten Aufsatz, betitelt: „Das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den Livl. Ordensobern zur Zeit der Reformation“, welcher für künftigen Abdruck in den Mittheilungen bestimmt ist.

Hiernächst verlas der Herr Bibliothekar Dr. Buchholtz ein Circularschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Hannover, den 25. Jan. 1858, Nr. 1202.

Die nächste Sitzung findet am 7. Mai statt.

Der Hopfenbau in Verbindung mit dem Kümmelbau.

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß wir Landleute im Allgemeinen uns zu wenig mit dem Anbau von Handelsgewächsen beschäftigen. Mancher meiner Herren Collegen wird einwenden, daß die Kultur der

Handelspflanzen zu viel Handarbeit und Aufmerksamkeit erfordere, um mit gebührendem Nutzen in größeren Ackerwirthschaften betrieben werden zu können. In vielen Fällen gebe ich zu, daß dies der Fall ist, doch gibt es auch Ausnahmen, wie z. B. der Anbau von Hopfen in Verbindung mit Kümmel.

Weit umfassende Reisen haben mir Gelegenheit gegeben, den Anbau der meisten bekannten Culturpflanzen zu beobachten, und bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß keine andere Pflanze den Nutzen gewährt, wie der Hopfen in Verbindung mit Kümmel. Leider habe ich aber gleichzeitig gefunden, daß der Anbau des Hopfens größtentheils nach einem falschen Princip betrieben wird. Man strebt darnach, möglichst viel Ranken zu erzielen, wodurch kleine und weniger kräftige Zapfen producirt werden. Es muß der Hopfenbauer sich aber gerade das Gegentheil zum Ziele machen, wenige Ranken mit großen 3 Zoll langen kräftigen Zapfen zu erzielen. Ich darf mir in dieser Beziehung ein Urtheil erlauben, da ich mich schon seit 20 Jahren mit dem Anbau des Hopfens beschäftigt und 1839 in einem landwirthschaftlichen Blatte eine Anleitung zur Cultur desselben veröffentlicht habe. Da dieses Blatt aber schwerlich in Deutschland viel gelesen worden ist und ich überdies seitdem mehre neue Erfahrungen in dieser Cultur gesammelt habe, so dürfte es wohl nicht unzweckmäßig sein, auf dieses Thema nochmals zurückzukommen.

Die Hopfenpflanze erfordert keinen vorzüglichen Boden, nur darf der Untergrund nicht an stehendem Wasser leiden. Auch müssen die Pflanzen gegen Winde, besonders Nord- und Ostwinde, geschützt sein. Da die Pflanze hauptsächlich ihre Nahrung aus dem Untergrunde zieht, so kann sie, wenn gut und richtig gepflanzt, 12—16 Jahre an demselben Orte, wo sie gepflanzt ist, stehen bleiben und stets einen befriedigenden Ertrag geben. Auf dem zu bepflanzenden Felde werden Löcher gegraben, und zwar 6 Fuß in jeder Richtung auseinander (von Mittelpunkt zu Mittelpunkt jedes Loches gerechnet). Die Löcher erhalten einen Umfang von 2 Quadrat-Fuß und eine Tiefe von 5 Fuß. Beim Auswerfen der Löcher wird die obere gute Erde für sich gelegt. Zweckmäßig ist es, die Löcher schon im Herbst zu graben, um das Erdreich der Wirkung der Luft und des Frostes während dem Winter auszusetzen. Wenn im Frühjahr, Ende April oder Anfang Mai, gepflanzt werden soll, werden die Löcher 2 Fuß hoch mit frischem Kuh- und Pferdemist ausgefüllt, derselbe sehr fest getreten, die gute Erde aufgeworfen, die Pflanze in der Mitte des Loches gehalten, mit der schlechteren Erde umgeben und fest zugetreten. Da es, wie oben schon bemerkt, die Aufgabe ist, nur eine Hauptwurzel zu erhalten, welche ihre Nahrung von unten durch Zweigwurzeln einsaugt, so erfüllt das Umlegen der Wurzel mit schlechterer Erde diesen Zweck. Zum Verpflanzen werden zwei- und dreijährige Pflanzen genommen. Zwischen den Pflanzenreihen wird das Land rajolt und mit Kümmel in Reihen besäet. Die Kümmelreihen müssen 2 Fuß von den Hopfenpflanzen entfernt sein, so daß zwischen zwei Reihen Hopfenpflanzen zwei Reihen Kümmel kommen. Haupterforderniß ist es, die Anlage von Unkraut frei zu halten, was durch das Rajolen sehr erleichtert wird. Fängt der Kümmel nach drei bis vier Jahren an, im Ertrage nachzulassen, so gräbt man das Land tief um, düngt es und bestellt es ein Jahr mit Kartoffeln, worauf man wieder Kümmel pflanzen kann. Sobald die Hopfenpflanzen Ranken von 4—6 Zoll getrieben haben, müssen zur Stütze derselben Stangen beigesteckt werden, und zwar zu jeder Pflanze eine Stange von 12—16 Fuß Höhe. An jede Stange werden drei Ranken angebunden; die übrigen Ranken werden abgebrochen. Wollte man alle Ranken wachsen lassen, so würde jede einzelne nur wenige und kleine Blüten hervorbringen, wogegen wenn nur zwei bis drei Ranken vorhanden sind, diese mehr, größere und kräftigere Blüten treiben. Von den drei Ranken kann nachher, wenn man sich überzeugt hat, daß die andern beiden gut gedeihen, eine nachträglich abgebrochen werden, was besonders zu empfehlen ist, wenn man bemerkt, daß die Pflanze nicht so kräftig ist, wie wohl zu wünschen wäre. Ist Mangel an Stangen vorhanden, so steckt man nur bei jeder zweiten Pflanze eine Stange und verbindet diese am oberen Ende durch ein Strohseil, von welchem ein anderes Strohseil nach der dazwischen stehenden Pflanze herabhängt, wo es an einem kleinen Pfahl in der Erde befestigt wird. Während dem Wachsthum muß darauf geachtet werden, daß die Ranken sich hoch um die Pfähle oder Strohseile schlingen, und wo dies nicht der Fall ist, müssen die Ranken angebunden werden. Haben die Ranken die Höhe der Stangen erreicht, so werden ihnen die Köpfe abgeschlagen, was mit einem auf eine Stange gebundenen Messer geschieht. Der Zweck dieser Operation ist, das fernere Wachsthum der Ranken zu hemmen und das Ansetzen von mehr und kräftigern Blüten zu bewirken. Die Zeit der Erndte ist daran erkenntlich, daß die Zapfen gelblich und fest werden und einen starken Geruch von sich geben. Einen Fuß von der Erde entfernt werden die Ranken abgeschnitten, die Stangen herausgezogen und auf ein Gerüste gelegt, von wo sie herabgenommen werden, so wie man sie von den Ranken befreien will. Dies geschieht, indem man die Ranken in 2 Fuß Entfernung wieder durchschneidet, damit beim Abstreichen derselben die Zapfen nicht beschädigt werden. Beim Abnehmen der Zapfen von den Ranken bedient man sich einer Scheere und hat vor sich einen Korb stehen, in den die Zapfen sofort hineinfallen Der Inhalt der Körbe wird auf einen luftigen Boden, der von der Sonne nicht beschienen wird, ausgeleert und bleibt, bei häufigem Umrühren, so lange liegen, bis er trocken ist. An einigen Orten trocknet man den Hopfen in Oefen, wodurch er aber bedeutend an Werth verliert. Wenn der Hopfen trocken ist, was man daran erkennt, daß er keine Feuchtigkeit spüren läßt, wenn man ihn zwischen den Fingern reibt, so wird er in Fässer oder Säcke verpackt und sehr fest eingestampft. In den Fässern hält er sich bei weitem am besten. Nach der Ernte wird das Erdreich um die Pflanzen herum gehörig aufgelockert. Beim Eintritt von Frost bedeckt man die Pflanzen mit Laub oder Stroh, in welchem Zustande sie bis Ende April bleiben. Um diese Zeit wird die Bedeckung abgenommen und an jeder Pflanze die Erde so tief, als sich Nebenschösse zeigen, entfernt. Diese nach oben strebenden Nebenschösse werden dicht an der Hauptwurzel abgeschnitten, worauf man die Erde zugleich mit etwas gut zersetztem Dünger wieder an die Pflanze bringt; doch muß der Dünger wenigstens 4 bis 5 Zoll unter die Oberfläche gebracht werden. Die abgeschnittenen Nebenschösse pflanzt man in einen 1 Fuß tiefen, mit frischem Dünger ausgelegten Graben 6 Zoll auseinander, wo sie bis zum nächsten oder darauffolgenden Jahre stehen bleiben, um zu fernern Anpflanzungen benutzt zu werden. Der Ertrag des Hopfens ist, gering angeschlagen, durchschnittlich 800 Pfund pr. Tonne Landes à 240 Quadrat-Ruthen a 16 Fuß. Der Kümmelertrag ersetzt vollkommen die Culturkosten. (Ill. Lw. Drfz.)

Ueber den Einfluß des Maschinenwesens auf unsere socialen Verhältnisse.

(Fortsetzung.)

Die acht großen Wasserwerke Londons, welche nahe an 170,000 Häuser täglich über 30 Millionen Gallons oder 2½ Millionen Eimer Wasser liefern, bedürfen zu ihrer Bedienung nicht weniger als einige zwanzig Dampfmaschinen mit mehr als 1400 Pferdekräften. Es wird angenommen, daß wenn früher ein Haus nur ein Gallon Wassen consumirte, es jetzt 200 Gallons erhält! Es ist wahr, daß durch die Einführung dieser Wasserwerke vielleicht einige Tausend Wasserträger für diesen Dienst entbehrlich wurden, allein dafür hat nicht blos die Gesundheit und der Comfort auf eine unberechenbare Weise, sondern sogar auch die Zahl der Arbeiter zugenommen, die statt der früheren Wassertäger, nun zum Gießen, Transportiren, Legen und Zusammensetzen der Wasserleitungsröhren, zum Baue der Maschinen und Brunnenhäuser, so wie noch zu vielen anderen dabei vorkommenden Arbeiten verwendet werden. Um unter vielen Beispielen, die sich hier noch aufzählen ließen, nur noch einen uns nahe liegenden Fall anzuführen, so wäre heute, ohne das von unserem geehrten Mitgliede, Herrn Sigl, ausgeführte ebenfalls mittelst Dampfmaschinen betriebene colossale Wasserhebwerk, der Betrieb der für den Weltenverkehr so wichtigen Triester Staats-Eisenbahn ganz unmöglich. Um endlich noch auf eine der wichtigsten Anwendungen der Dampfmaschine zu kommen, durch welche die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft bereits auf eine wunderbare Weise gefördert wurden, so nenne ich Dampfschifffahrt und Eisenbahnen. Wie unendlich wichtig ist nicht der Beistand, welchen diese Riesenkraft der Dampfschifffahrt geleistet hat. Vor ihrer Benützung war die Fahrt über die Tiefen des Meeres mit weit größeren Gefahren und großer Unsicherheit verbunden. Das Dampfschiff wird jetzt nicht Wochen und Monate lang das Spiel widriger Winde; die Passagiere werden nicht mehr durch Windstille zur Verzweiflung und dem Hungertode nahe gebracht: sie kommen nicht mehr in die Lage, daß sie den Hafen, in welchen sie einlaufen wollen, unter Tantalusqualen tagelang vor Augen haben, ohne diesen erreichen zu können. Die Dampfschifffahrt, sagt M. Chevalier, scheint in diesem Augenblicke nicht weniger als die Eisenbahnen berufen, alle Berührungen der Provinzen inmitten der Staaten und Völker auf der ganzen Erdoberfläche zu ändern. Sie durchzieht, wie die Eisenbahnen, die Continente; wie sie, dringt sie an den Fuß der Gebirge, und wenn es ihr nicht gegeben ist, so wie diese, die ihr im Wege stehenden Ketten zu durchbrechen, so hat sie den unschätzbaren Vortheil, den Meeren zu trotzen und sie zu zähmen. Die erste Seemacht der Welt, England, mußte sich nothwendig bei Anwendung des Dampfes auf die Schifffahrt auszeichnen.

Als Fulton dem ersten Consul Frankreichs das Anerbieten machte, die französische Flotte mittelst Dampf in Bewegung zu setzen und England dadurch zu besiegen, sagte Napoleon: eine solche Erfindung würde, im Falle sie ausführbar wäre, ein Königreich verdienen. Ungeachtet aber die französischen Gelehrten, welche Fulton's Erfindung zu prüfen hatten, den Mann für einen Phantasten und seine Idee für ein Hirngespinnst erklärten, stach doch zehn Jahre später die Dampffregatte „Fulton" in See. Wie außerordentlich die Dampfschifffahrt seit dem Jahre **1807**, als der Zeit ihres eigentlichen Beginnes zugenommen hat, geht daraus hervor, daß jetzt in dem brittischen Königreiche allein die Gesammtkraft der auf die Meeresschifffahrt verwendeten Dampfmaschinen mehr als 65,000 Pferde beträgt, wodurch jährlich über 2½ Millionen Reisende nach allen Theilen der Welt befördert werden. — Unter allen Dampfschiffen, welche noch jemals existirt haben, ist gewiß jenes, welches die orientalische Dampfschiffgesellschaft in diesem Augenblicke in England zu Millwall nächst London bauen läßt, und nicht weniger als 22,000 Tonnen Tragfähigkeit und Maschinen über 3000 Pferdekräfte besitzen wird, das größte. Dieses Riesenschiff wird nämlich über 20 Mal größer sein, als die bisherigen größten Handelsschiffe.

Wir sind jetzt, sagt Chevallier, mit Hilfe der Dampfboote und Eisenbahnen, welche den amerikanischen Continent durchziehen, einerseits um 30 Tage von den Ufern des Indus, andererseits um 14 Tage von New-York, 3 Wochen von New-Orleans und 4 Wochen von Panama entfernt. Sind aber die Fortschritte, welche die Transportmittel durch die Dampfmaschine auf der See und den Flüssen in so kurzer Zeit erlangt haben, bewunderungswürdig, so sind diese in Beziehung auf Eisenbahnen, welche erst vom J. 1829, d. h. von der Zeit datiren, in welcher Stephenson seine erste Preislocomotive für die damals eben in's Leben getretene Manchester-Liverpool-Eisenbahn zu Stande gebracht, geradezu staunenswerth, und sie würden fabelhaft erscheinen, wenn sie sich nicht unter unseren eigenen Augen entwickelten. Die Eisenbahnen bilden unstreitig die Grundlage zu einer neuen Weltordnung, deren Ende wir nicht absehen können. Die verschiedenen Stämme Eines Volkes werden sich dadurch leichter kennen, verstehen und liebend an einander schließen lernen Manches Vorurtheil wird mit dem Rauch und Dampf der Locomotive dahin fliegen; die verschiedenen Völker werden einander immer näher rücken und in Frieden einander achten, und wer kann es wissen, zu welchem Ziele der Weltgeist auf diesen eisernen Bahnen fortschreitet, auf welchen die Menschen schnell wie die Gedanken der Sehnsucht dahin brausen!

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Stiefelwichse. 6 Theile feines Beinschwarz, 28 Theile Syrup, 4 Theile Runkelrübenzucker, 3 Theile Fischthran und 1 Theil Schwefelsäure werden innig mit einander vermengt und 8 Stunden lang der Ruhe überlassen, worauf man 4 Theile einer Loheabkochung, 18 Theile Beinschwarz und 3 Theile Schwefelsäure zusetzt und durch fleißiges Umrühren mengt. Die Masse wird dann in hölzerne Schachteln gegossen. Die Zusetzung der Schwefelsäure darf stets nur langsam und unter Umrührung erfolgen, weil sonst durch zu plötzliche Erhitzung ein gefährliches Spritzen herbeigeführt werden würde.

* * *

Die englische wasserdichte Stiefelwichse wird in folgender Weise bereitet: 60 Theile gebrannte Knochen

werden mit 45 Theilen Syrup verrührt, die Mischung mit 12 Theilen Essig verdünnt und unter fortdauerndem Umrühren 12 Theile Vitriolöl nach und nach zugesetzt. Nachdem das Ganze 7 Tage ruhig gestanden, mischt man noch 9 Theile Kautschuköl hinzu (welches man bereitet, indem man 1 Loth fein zerschnittenes Kautschuk in einem irdenen Gefäße über Kohlen schmilzt und dann 6—8 Loth Leinöl darunter rührt) und füllt die nun fertige Masse in Schachteln oder Büchsen.

* * *

Wagenschmiere. 1) Zu der sogenannten Belgischen Wagenschmiere werden 30 Theile Palmöl und 12 Theile Talg in einem Kessel geschmolzen, nach und nach 9 Theile Sodalauge zugesetzt, bis die Masse dick wird, dann 8—10 Theile Regenwasser zugesetzt und fortwährend umgerührt. Nachdem man das Ganze eine Stunde lang der freien Luft ausgesetzt hat, gießt man es in die Kühlgefäße und setzt unter fernerem Umrühren noch 122—123 Theile kaltes Regenwasser hinzu; nach 2 Stunden ist diese höchst billige Wagenschmiere fertig. — 2) Zu der Englischen Wagenschmiere läßt man 5 Theile Schweineschmalz über einem gelinden Feuer zerfließen und vermischt damit 1 Theil sehr fein gepulvertes Reißblei. — Eine gute und wohlfeile Wagenschmiere bereitet man auch durch Zusammenschmelzen von 8 Pfd. Talg, 8 Pfd. Kronpech und 8 Pfd. dicken Thran.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
439	Russ. Schon. „Toiwo"	Cpt. Repoen	Petersburg	Güter	Meltzer
440	Engl. Schon. „Triumph"	Baird	Amble	Kohlen	Ordre
441	Oldenb. Schon. „Friederich"	Bolte	Sunderland	„	Pychlau
442	Hannov. „ „Johannes"	Menke	Weener	Ballast	Ordre
443	Russ. Schon. „Aritur"	Howy	Friedrichsham	leer	Meltzer
444	Hannov. Glt. „Pfeil"	Antons	Hamburg	Güter	Ordre
445	„ Kuff „Engelina"	de Vall	Oldenburg	Ballast	Pychlau
446	„ „ „Mary Galante"	Swennen	Papenburg	„	Ordre
447	„ „ „Phönix"	Belwing	„	„	„
448	Holl. Sch.-Kf. „Frederick Hendrick"	Meybom	Delfzyl	„	Cumming & Co.
449	„ Kuff „Renske"	Movi	St. Davids	Kohlen	Pychlau
450	Dän. Schon. „Louise"	Moritzen	Grangemouth	„	Ordre
451	Engl. „ „Maria"	Johnston	Liverpool	Salz	„
452	„ Brg. „Isabella"	Dawson	Stettin	leer	„
453	Lüb. Dampf. „Ceres"	Möller	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
454	Norw. Brg. „Iris"	Johansen	Pernau	Ballast	Ordre
455	Russ. „ „Walpa"	Klaimi	Helsingfors	„	—

Schiffe sind ausgegangen: 157; im Ansegeln 1; Strusen 647.

In Pernau:

20	Holl. Flagge „Afiena"	B. H. Goosens	Hamburg	Farbehölzer	J. Jacke & Co.
21	Engl. „ „Agenoria"	S. Wood	Stettin	Ballast	„
22	Preuß. „ „Themis"	G. H. Schröder	„	„	M. Strahlb. & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 3, im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 21. Mai 1858.

Stadt London. Hr. Baron Schulz v. Ascheraden aus Livland; Hr. Obersecret. Schmidt von Dorpat; Hr. Nörrenberg von Mitau; Hr. Kaufmann Tarrach aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Hr. Lieutenant Federalo von Wilna; Hr. Musikus Radensky, Hr. A. v. Roth, Hr. Tit.-Rath v. Jaroschewsky, Hr. Coll.-Ass. v. Jannau, Hr. Baron v. Klopmann von Mitau; Hr. Coll.-Secret. v. Kurnatowsky nebst Gattin von Ponewesch; Hr. Pastor Walther aus Livland; Hr. Baron v. Korff von Kreuzburg; Hr. Obristlieutenant Baron v. Ceumern von Friedrichstadt.

Stadt Dünaburg. Frau Hofräthin Sofonowa, Hr. Kaufmann Maslenikow von St. Petersburg.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Mai 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 56. Середа, 21. Мая. Mittwoch, 21. Mai. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur tritt am 21. Mai 1858 den ihm Allerhöchst zur Reise in's Ausland bewilligten 4-monatlichen Urlaub an.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls an Einen Dirigirenden Senat vom 9. Mai c. ist Seine Excellenz der Vice-Gouverneur von Livland, wirkliche Staatsrath v. Brevern zum Civil-Gouverneur von Kurland ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. Mai c. ist der bei der Armee-Cavallerie und zu besonderen Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland stehende Major Graf v. Keller in's Ausland zum Gebrauch des Mineralwassers in Kissingen und der Seebäder in Ostende, auf 4 Monate beurlaubt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 29. April c., Nr. 107, ist der Canzleibeamte des Rigaschen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, Gouvernements-Secretair Poscharisky auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 30. April c. ist der Beamte zu besonderen Aufträgen der VIII. Klasse beim Minister der Reichsbesitzlichkeiten, Collegien-Assessor Rahden zum Beamten zu besonderen Aufträgen der VI. Klasse bei demselben Minister ernannt, und der Vorsitzer des Illurtschen Kreisgerichts, Staabsrittmeister Baron Engelhard Krankheit halber auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 4. Mai c., Nr. 112, sind befördert worden: der Director der Canzlei des Kriegs-Gouverneurs von Kiew und General-Gouverneurs von Podolien und Wolhynien, Staatsrath Rosenbaum zum wirkl. Staatsrath; der Rentmeistersgehilfe der Kanzellei des St. Petersburgschen General-Gouverneurs, Titulairrath Kuhn zum Collegien-Assessor und von Collegien-Secretairen zu Titulairräthen: der ältere Secretairsgehilfe in der Canzlei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Poliwanow und der gewesene ältere Secretairsgehilfe derselben Canzlei, jetzt Beamter für ausländische Sprachen beim Moskauschen Postamte Tschajew.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage sind die Collegien-Secretaire: der Translateur und Notarius publ. des Rigaschen Raths Stoffregen und der Secretair des Vogtei-Gerichts des Rigaschen Raths Hollander auf vier Monate, so wie der Tuckumsche Oberhauptmann Baron Bistram auf 4 Wochen beurlaubt worden.

* * *

Der geistliche Beisitzer des Oeselschen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums Oberpastor Hesse hat seine ihm Allerhöchst bewilligte Reise in's Ausland am 7. d. M. angetreten.

* * *

Vom Rigaschen Rathe sind erwählt: als Accise-Notair der Aelteste großer Gilde Joh. Fr. Hoffmann; als Accise-Cassirer der hiesige Kaufmann C. H. Brummer.

Der Candidat der Theologie Alexander Jentsch ist vom Rathe zum Pastor-Diaconus am Dom erwählt und als solcher am 18. Mai d. J. introducirt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird mit Bezugnahme auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1853, Nr. 98, ergangene Publication in Betreff der Anschreibung der in die Russische Unterthänigkeit getretenen Ausländer, zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, hierdurch bekannt gemacht, daß Ein Dirig. Senat mittelst Ukases vom 31. Januar 1858, Nr. 4264 in Abänderung der von Seiten des Herrn Finanz-Ministers vom 16. Juni 1852 erfolgten Anordnung dahin entschieden hat, daß gemäß dem am 3. December 1840 Allerhöchst bestätigten Beschlusse des Comités der Herren Minister (volle Gesetz-

sammlung Nr. 14010) den Städten der Ostsee-Gouvernements das Recht verliehen ist, Individuen, die ihre Anschreibung zu jenen Städten wünschen, nicht anzunehmen, und daß hiernach auf diese Städte als privilegirte, die in dem 9. Bande der Reichsgesetze, Ständerecht enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Anschreibung gewisser Individuen zu den Stadtgemeinden ohne Einwilligung derselben nicht zu beziehen sind.

Nr. 1881.

* * *

In Veranlassung der desfallsigen Unterlegung des Wenden-Walkschen Oberkirchenvorsteher-Amts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die resp. Herren Kirchenvorsteher des Wenden-Walkschen Kreises hierdurch angewiesen, diejenigen Gelder, welche auf Grund der eingezogenen Auskünfte zum Besten der betreffenden evangelisch-lutherischen Kirchen als Gebühren für die Zeit bis zum 1. Mai 1854 auf evangelisch-lutherischen Kirchhöfen bestatteten rechtgläubigen Leichen berechnet und demnächst eingezahlt worden sind, in der Canzlei des bezeichneten Oberkirchenvorsteher-Amtes gegen Quittung in Empfang zu nehmen und zwar:

1)	für Schujen mit Lodenhof	16	R.	36½	K.
2)	„ Bersohn	18	„	27	„
3)	„ Fehteln	19	„	80	„
4)	„ Festen	22	„	42	„
5)	„ Linden	10	„	72½	„
6)	„ Loesern	11	„	52	„
7)	„ Wenden	4	„	5	„
8)	„ Ermes	2	„	79	„
9)	„ Wohlfahrt	22	„	74	„
10)	„ Palzmar	4	„	23	„
11)	„ Seltingshof	2	„	16	„
12)	„ Tirsen	1	„	35	„
13)	„ Erlau mit Apershof	10	„	27½	„
14)	„ Kalzenau	17	„	55	„
15)	„ Lasdohn	6	„	21	„
16)	„ Ronneburg	3	„	78	„
17)	„ Smilten	—	„	13	„
	Summa	174	R.	36½	K.

Nr. 1845.

* * *

Ковенское Губернское Правленіе на основаніи приложенія къ Ст. 3809 Тома X Св. Зак. Граж. Россійской Имперіи вызываетъ изъ заграницы въ Россіи на родину въ опредѣленный этою Статьею закона шестимѣсячный срокъ Еврея Ковенской Губерніи Города Шавель Мартина или Меера Маркукова Нурока находящагося нынѣ въ Лондонѣ выѣхавшаго туда въ 1844 г. по паспорту выданному бывшимъ Г. Генералъ - Губернаторомъ здѣшняго края отъ 22. Октября 1844 года № 1449/291 и обратно невозвратившагося. Апрѣля, 30. дня 1858 года. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Ямбурскаго Уѣзднаго Суда объявляется: 1) по опредѣленію онаго Суда и по указу С. Петербурскаго Губернскаго Правленія, въ пользу казны за растрату принадлежащей оной суммы и имущества 5424 руб. 40 коп. 2) въ городѣ Ямбургѣ со въѣзда изъ С Петербурга, на правой рукѣ, при большой дорогѣ С. Петербургскаго тракта, при большомъ проспектѣ 3, деревянный одноэтажный домъ, на каменномъ фундаментѣ (плитнаго цоколя) длиною по улицѣ 11, шириною съ лѣвой стороны 4, съ правой 6 саж,,крытъ и обшитъ въ одинъ рядъ тесомъ въ 1 дюймъ окрашенъ сѣрою масляною краскою, въ немъ жилыхъ комнатъ 10-ть оконъ о 8 стеклахъ на улицу 8, во дворъ 9, съ зимними и лѣтними рамами, дверей съ внутренними замками 13, печей желѣзныхъ 3, на верху дома мезонинъ, шириною 3, длиною саж., 4 оконъ 3, дверей 3, печей железныхъ 1, жилыхъ покоевъ 2, полы въ домѣ и мезонинѣ крашены масляною желтою краскою, выстроенъ въ 1856 году; потолокъ и стѣны внутри дома оштукатурены и окорнизены, вороты съ проспекта по правой сторонѣ филенчатыя, а по лѣвой рѣшетчатыя, заборъ по улицѣ изъ досокъ, въ два дюйма, окрашенъ масляною краскою. Близъ этого дома идя во дворъ, по правой рукѣ фасадовъ, на улицу одноэтажный деревянный, флигель покрыть въ вда ряда, а общитъ въ одинъ рядъ тесомъ, въ 1 дюймъ, длиною по улицѣ 4, и шириною 4 саж., въ немъ дверей 5, оконъ съ зимними и лѣтними рамами 5, печей 3, жилыхъ покоевъ съ кухнею 4, въ кухнѣ плита о 3-хъ конфоркахъ, 1 полъ выкрашенъ желтою масляною краскою, выстроенъ въ промѣжуткѣ 1835 и 1840 года. На дворѣ, идя во дворъ на лѣвой рукѣ одноэтажный деревянный флигель, покрытъ въ два ряда и обшитъ въ 1 рядъ тесомъ, въ 1 дюймъ, длиною 4, шириною 3 саж., окрашенъ масляною краскою, въ немъ оконъ съ зимними и лѣтними переплетами 5, дверей 8, желѣзныхъ печей 2, русскихъ 1, плита о 3 кон-

форкахъ, жилыхъ комнатъ съ кухнею 6, полъ выкрашенъ масляною краскою выстроенъ тогда же. На дворѣ людская изба деревянная, крыта дюймовымъ тесомъ въ два ряда длиною 4, шириною 4 саж., въ ней оконъ 2, дверей 2, печей 1, выстроена въ 1848 воду. Въ огородѣ баня съ предбанникомъ, деревянная крыта дюймовымъ тесомъ, длиною 3 и шириною 3 саж., дверей 2, оконъ 4, печь съ каменкою одна, выстроена тогда же, какъ и флигель № 2, сарай для экипажа и конюшня въ одной связи деревянныя, крыты дюймовымъ тесомъ, въ два ряда, длиною 6, шириною 3 саж., дверей 2, выстроенъ тогда же; сарай, для склада дровъ и домашняго скарба деревянный, крытъ горбылями длиною 6, шириною 3, саж., выстроенъ тогда же. Вѣтхій деревянный навѣсъ крютый горбылями для склада разной домашней потребности длиною 3 и шириною 3 саж. Подъ домомъ, всѣмъ строеніемъ и овощнымъ огородомъ земли по измѣренію нынѣ въ натурѣ оказалось, по улицѣ 71, во дворѣ и огородѣ 50 саж. Означенный домъ и все написанное принадлежитъ умершему Ямбургскому Уѣздному Казначею Коллежскому Ассессору Василію Васиьеву Апенкову. 3) Вышеписанный домъ и вся къ оному принадлежность продается безъ малѣйшаго раздробленія на части. 5) Торгъ будетъ производиться въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ 1858 года Іюня 9 дня съ переторжкою чрезъ три дня, начнется оный съ 11 часовъ по полуночи. 6) Означенный домъ, съ землею, флигелями и службами, оцѣненъ въ 800 р. и 7) желающіе торговаться могутъ разсматривать бумаги, до производства озноченной публикаціи и продажи относящіяся, въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ. 1

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно Высочаймему повелѣнію, на удовлетвореніе Генералъ-Лейтенанта Владиміра Максимовича Шварца, по закладной въ 52,000 р. с., съ проц., всего 77,451 р. 14 к. сер., а также на пополненіе казенныхъ взысканій, въ количествѣ 827 р. 85¼ к., будетъ продаваться часть земли при Спасской мызѣ, состоящей Ст. Петербургской Губерніи и уѣзда, 3-го Стана, по Муринскому тракту, принадлежащей Полковницѣ Елисаветѣ Петровой Беклешовой, въ количествѣ всего разнаго рода земли и лѣсу 409 дес. 1506¾ саж., раздѣленныхъ на участки и именно: подъ No. 77 — 9 дес. 504 саж., оцѣненныхъ въ 2210 р.; No. 78 — 6 дес. 353 кв. саж., въ 1457 р.; No. 79 — 4 дес. 1119¼ кв. саж., въ 1072 р.; No. 80 — 2 дес. 250 кв. саж., въ 505. р.; No. 100 — 1200 кв. саж., въ 120 р.; No. 101 — 9 дес. 1312½ саж., въ 2391 р.; No. 102 — 6 дес. 546 саж., въ 1345 р.; No. 103 — 8 дес. 336 саж., въ 1954 р.; No. 104 — 8 дес. 1027 саж., въ 2023 р.; No. 105 — 8 дес. 1300 саж., въ 2050 р.; No. 106 — 8 дес. 1350 саж., въ 2055 р.; No. 107 — 7 дес. 1785 саж., въ 1858 р.; No. 108 — 16 дес. 2033½ саж., въ 2022. р.; No. 109 — 8 дес. 1250 саж., въ 1023 р.; No. 110 — 8 дес. 1000 саж., въ 2020 р.; No. 111 — 8 дес. 1000 саж., въ 2020 р.; No. 112 — 8 дес. 1150 саж., въ 1967 р.; No. 113 — 8 дес. 900 саж., въ 2010 р.; No. 114 — 8 дес. 1050 саж., въ 2025 р.; No. 115 — 8 дес. 700 саж., въ 1990 р.; No. 116 — 8 дес. 950 саж., въ 2015 р.; No. 117 — 8 дес. 600 саж., въ 1960 р.; No. 118 — 8 дес. 850 саж., въ 1003 р.; No. 119 — 8 дес. 103 саж., въ 1930 р.; No. 120 — 8 дес. 551 саж., въ 988 р.; No. 121 — 8 дес. 800 саж., въ 2000 р.; No. 122 — 8 дес. 700 саж., въ 995 р.; No. 123 — 8 дес. 450 саж., въ 1965 р.; No. 124 — 7 дес. 694 саж., въ 875 р.; No. 125 — 8 дес. 101 саж., въ 1930 р.; No. 126 — 6 дес. 1598 саж., въ 1600 р.; No. 127 — 7 дес. 1185 саж., въ 1799 р.; No. 128 — 44 дес. 2040½ саж., въ 5382 р. и No. 129 — 113 дес. 1916 саж., въ 13,656 р., — всего же по оцѣнкѣ на 72,233 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія по участкамъ, начиная, какъ показано по плану, съ пограничныхъ участковъ. Срокъ торга 9. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, считая этотъ срокъ, на основ. 271 ст. прил. къ 3812 ст. X. Т. Св. Зак. Граж., по XIV прод., отъ дня продажи послѣдняго участка, съ 11 часовъ утра. При чемъ пуисовокупляется, что ежели отъ проданныхъ въ день торга участковъ не получится подлежащая къ пополненію сумма, то торги будутъ производиться на остальные, предназначенные въ продажу участки, на другой и послѣдующіе дни, до полученія требующейся суммы. Опись и другія бумаги, до

продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ С.-Петербургскомъ Губернс. Правленіи. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Kreisrichters Arthur von Richter kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das, dem Supplicanten zufolge eines mit Sr. Erlaucht dem Grafen Gustav von Igelstroem am 7. December 1857 abgeschlossenen und am 18. December 1857 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 140,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Kosse sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kosse haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der contractlich übernommenen und auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kosse sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Kreisrichter Arthur von Richter erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, d. 17. März 1858. Nr. 778. 1

* * *

Vom 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der auf dem Gute Sehlen verstorbenen Haushälterin Catharina Julie Feldmann als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen bei diesem Kirchspielsgerichte innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams anzugeben und selbige zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibene nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 381.

Panten, im 5. Rigaschen Kirchspielsgericht, am 5. Mai 1858. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Baron Carl v. Bruiningk eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh nachstehendes zum Theil auf Hofesland fundirtes, zum Theil zum Gehorchsland dieses Gutes gehörende Grundstück: Taedla Pallo und Margusse groß 43 Thl. 72 Groschen, auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Jaan, Andres und Jacob Könn für den Preis von 5800 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; — als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Allen und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat, am 19. März 1858. Nr. 473. 1

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von dem verstorbenen verabschiedeten Aufsehersgehilfen der Ehstländischen Halbbrigade der Grenzwache, weil. Coll.-Secr. Andrey Michailow Gust, nachgelassene Testament, hierselbst bei dem Hofgerichte am 10. Juni d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird,

daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache, bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den §§ 8 u. 10 der Königl. Schwed. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 u. 430 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist, durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage rechtlich ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu richten hat. Nr. 1238.

Riga-Schloß, den 29. April 1858. 1

Bekanntmachungen.

Nachdem in Grundlage der in den hiesigen örtlichen Wochenblättern, in dem Intelligenzblatte der St. Petersburgschen deutschen Zeitung und in dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger inserirt gewesenen Bekanntmachung der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät vom 5. März 1848 die 11te Auslosung des 20sten Theils der Livländischen Pfandbriefe Litt. S, welche vom April-Termin 1858 ab aus bisheriger Gebundenheit und wieder in die Reihe der für beide Theile kündbaren Pfandbriefe treten, am 5/17. Mai 1858 von dieser Ober-Direction vollzogen worden, so werden die gezogenen Nummern mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. März 1848 desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Districts.

№ gen.	№ spc.	Name des Gutes			
62	4	Neu-Bilskenshof	1000	Thl.	Alb.
95	4	Alt-Ottenhof	1000	"	"
234	24	Kegeln	1000	"	"
276	15	Roetkenshof	1000	"	"
328	29	Eichenangern	500	"	"
495	165	Marienburg	1000	Rbl.	S.
633	2	Fistehlen	1000	Thl.	Alb.
682	6	Fehteln	1000	"	"
1180	13	Rantzen	1000	"	"
1324	3	Uexküllshof	1000	"	"
1332	2	Selting	1000	"	"
1508	16	Lohdenhof	500	"	"
1577	24	Kaugershof	1000	"	"
1767	17	Bersohn	1000	"	"
1848	9	Lubey	1000	"	"
1876	7	Alt-Lasdohn	1000	Thl.	Alb.
1885	4	Neu-Lasdohn	1000	"	"
2023	35	Ramkau	500	"	"
2073	29	Seßwegen	1000	"	"
2090	46	"	1000	"	"
2136	92	"	500	"	"
2169	125	"	500	"	"
2298	10	Idsel	1000	"	"
2301	13	"	1000	"	"
2373	28	Baugulln	500	"	"
2456	29	Suntzell	1000	"	"
2947	17	Turnishof	700	Rbl.	S.
3083	13	Cadfer	1000	"	"
3313	10	Adamshof	550	"	"
3337	22	Neu-Bewershof	1000	"	"
3781	37	Laudohn	1000	"	"
4047	1	Ledemannshof	1000	"	"
4163	1	Treyden	1000	"	"
4371	14	Fianden	1000	"	"
4398	41	"	500	"	"
4525	5	Kaugershof	1000	"	"
4714	23	Praulen	1000	"	"
4935	29	Stockmannshof	1000	"	"
4998	23	Königshof	1000	"	"
5059	8	Ilsen	1000	"	"
5309	18	Marienstein	550	"	"
5584	6	Fossenberg	1000	"	"
5830	15	Roseneck	1000	"	"
5964	11	Butzkowsky	1000	"	"
5974	21	"	950	"	"
6045	14	Schloß-Ermes	1000	"	"
6593	14	Kroppenhof	1000	"	"
6781	17	Neu-Salis	1000	"	"
6786	22	"	1000	"	"
6803	3	Rammenhof	650	"	"
7425	18	Adjamünde	1000	"	"
7430	23	"	1000	"	"
7871	5	Spurnal	1000	"	"
8053	78	Laudohn	1000	"	"
8086	111	"	1000	"	"
8381	15	Neu-Kalzenau	1000	"	"
8415	67	Praulen	1000	"	"
8666	5	Puderküll	1000	"	"
8834	4	Saulhof	600	"	"
8871	27	Smilten	1000	"	"
8914	70	"	1000	"	"
8936	92	"	1000	"	"
9017	51	Nitau	1000	"	"
9085	1	Randefer	1000	"	"
9378	4	Sinohlen	1000	"	"
9411	53	Marzen	1000	"	"
9519	19	Siggund	1000	"	"
9560	10	Klingenberg	1000	"	"
9663	4	Ogershof	1000	"	"
9792	3	Sepkull	1000	"	"
9826	9	Alt-Salis	1000	"	"

9937	20	Laubern	500	R.	K.
9983	50	Neu-Schwanenburg	1000	"	"
9985	52	"	1000	"	"
10023	2	Secklershof	500	"	"
10162	2	Mojahn	1000	"	"
10165	5	"	1000	"	"

Ehstnischen Districts.

№ gen.	№ spec.	Name des Gutes.			
225	1	Lannametz	1000	Tlh.	Alb.
315	27	Mentzen	1000	Rbl.	S.
700	54	Fennern	550	Thl.	Alb.
951	5	Meyershof	1000	"	"
1045	14	Mühlenhof	1000	Rbl.	S.
1102	30	Palloper	1000	"	"
1169	19	Rappin	900	"	"
1224	74	"	1000	"	"
1272	122	"	1000	"	"
1513	57	Wassula	1000	"	"
1612	35	Meyershof	1000	Thl.	Alb.
1621	44	"	1000	"	"
1773	54	Ullila	500	Rbl.	S.
1844	9	Kerro	500	"	"
2003	17	Alt-Bockenhof	1000	"	"
2044	38	Kersel	1000	Thl.	Alb.
2414	17	Rosenhof	1000	Rbl.	S.
2418	21	"	1000	"	"
2429	32	"	1000	"	"
2485	14	Abia	1000	"	"
2512	41	"	1000	"	"
2578	17	Poelcks	1000	"	"
2587	8	Lühnen	1000	"	"
2598	8	Alt-Koellitz	1000	"	"
2641	2	Pajus	1000	Thl.	Alb.
2685	46	"	1000	"	"
2770	6	Koik	750	Rbl.	S.
2777	3	Annenhof	1000	"	"
2779	5	"	750	"	"
2788	1	Gerdruthenhof	1000	"	"
2922	4	Schloß-Sagnitz	1000	Thl.	Alb.
3431	17	Neu-Antzen	1000	Rbl.	S.
3553	1	Lauenhof	1000	Thl.	Alb.
3635	67	Tarwast	550	Rbl.	S.
3785	13	Errestfer	1000	"	"
3870	8	Langensee	1000	"	"
4157	34	Aya	650	"	"
4263	7	Kailes	1000	"	"
4318	3	Neu-Kusthof	1000	"	"
4600	16	Samhof	750	"	"
4824	12	Alt-Antzen	1000	"	"
5007	4	Roesthof	1000	"	"
5286	38	Abenkat	500	"	"
5528	5	Bremenhof	1000	"	"
5702	24	Alt- u. Neu-Lustifer	1000	"	"
5936	21	Neu-Tennasilm	1000	"	"
5940	25	Neu-Tennasilm	600	R.	K.
7215	11	Neu-Bornhusen	1000	"	"
7272	20	Luhdenhof	1000	"	"
7580	113	Aya	1000	"	"
7583	116	"	1000	"	"
7888	1	Toedwenshof	1000	"	"
7978	28	Foelck	1000	"	"
8018	5	Kawast	1000	"	"
8210	10	Testama	1000	"	"
8219	19	"	1000	"	"
8225	25	"	1000	"	"

Riga, den 6. Mai 1858. Nr. 443.

* * *

Demnach von denjenigen Livländischen Pfandbriefen, welche im Jahre 1838 gebunden worden, nach Maßgabe der denselben zugeschriebenen Zusicherung der 20ste Theil wiederum alljährlich kündbar werden soll und die zu solchem Zweck zu veranstaltende Ausloosung desfallsiger Bestimmung zufolge am ersten Montage im Monat Mai jeden Jahres stattfindet, so ist die diesjährige 8te Ausloosung des 20sten Theils der ebenbezeichneten Pfandbriefe von der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät am 5/17. Mai 1858 vollzogen worden und werden die gezogenen Nummern der Pfandbriefe, welche vom April-Termin 1858 ab aus bisheriger Gebundenheit treten und für beide Theile kündbar geworden sind, desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Districts.

№ gen.	№ spec.	Name des Gutes.			
3716	13	Absenau	600	Rbl.	S.
4255	2	Cremon	1000	"	"
5057	6	Ilsen	1000	"	"
9160	34	Stubensee	1000	"	"
9263	4	Toellist	1000	"	"
9574	4	Neu-Adlehn	1000	"	"
10577	5	Wittkop	1000	"	"
10605	1	Orgishof	1000	"	"
10674	5	Fehgen	1000	"	"
10746	54	Odensee	1000	"	"
10749	57	"	1000	"	"

Ehstnischen Districts.

2961	43	Schloß-Sagnitz	1000	"	"
8571	132	Alt-Antzen	1000	"	"

Riga, den 6. Mai 1856. Nr. 449.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August von Sievers auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut

Kiddijerw um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 407.
Riga, den 29. April 1858. 1

* * *

Zur Uebernahme der zur Instandsetzung der Wege vom Rankendamm bis zum alten Lagerplatze und vom Schröderschen bis zum Brachmannschen Höfchen erforderlichen Arbeiten, — ist ein abermaliger Ausbot auf den 27. Mai d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen desmittelst aufgefordert, sich an dem anberaumten Torgtermine, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 461.
Riga-Rathhaus, den 17. Mai 1858.

Для отдачи работъ, потребныхъ на ремонтъ дороги отъ Ранкской дамбы до стараго лагернаго плаца и отъ дачи Шредера до дачи Брахмана вторично производиться будетъ торгъ 27. ч. сего Мая, съ часа полудня и приглашаюся симъ лица, желающіе принять на себя производство означенныхъ работъ, явиться къ оному торгу въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы гдѣ и заранѣе могутъ быть разсмотрѣны условія на заключеніе торга. Рига-Ратгаузъ Мая 17. дня 1858 г.
№ 461.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche
1) die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung pro 18⁵⁸|₅₉ erforderlichen Hanföls,
2) die Beleuchtung selbst, nebst Instandhaltung des Beleuchtungs-Apparats ꝛc. und
3) die Lieferung der für das Militair pro 18⁵⁸|₅₉ erforderlichen Talglichte übernehmen wollen,

desmittelst aufgefordert, zu den am 28. Mai d. J. abzuhaltenden resp. abermaligen Torgen, vorher aber, und zwar spätestens am 27. Mai, zur Einsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 44.
Riga-Rathhaus, am 15. Mai 1858. 1

* * *

Diejenigen, welche die Reparaturen an den Gebäuden und Zäunen des Peterholmschen Gartens und die Töpferarbeiten in den ersteren übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 20. und 22. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 444.
Riga-Rathhaus, den 10. Mai 1858. 1

* * *

Es werden zwei, wo möglich an der Grenze der Petersburger und Moskauer Vorstadt, auf einem Hofe oder doch benachbart belegene Wohngebäude mit Zugehörigkeiten für die Klein-Kinderbewahr-Anstalt zum Kauf gesucht und Diejenigen, welche solche Gebäude zu verkaufen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Anerbietungen baldigst dem Herrn Bürgermeister Grimm, wohnhaft im eigenen Hause in der großen Sandstraße, zu machen.
Riga, den 17. Mai 1858. 2

Для помѣщенія Дѣтскаго пріюта (Klein-Kinderbewahr-Anstalt) желаютъ купить если возможно на границѣ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ два жилые дома съ принадлежностями или на одномъ дворѣ или покрайней не далеко отстоящіе одинъ отъ другаго, и потому лица желающіе продать таковыя зданія, приглашаются симъ дѣлать свои предложенія въ сколь возможно непродолжительномъ времени Госпд. Бургомистру Гримму, жительство имѣющему въ собственномъ домѣ по большой песочной улицѣ.
Рига, Мая 17. дня 1858 года. 2

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. k. Mts. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Witt entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	20	Kop. pr. Q.-Fuß	
„ „ kleine „ „	26	„ „ „	
„ „ große hölzerne „	17	„ „ „	
„ „ mittlere „ „	19	„ „ „	
„ „ kleine „ „	20	„ „ „	
„ kleinste „ „	23	„ „ „	
„ einen Tisch „ „	50	Kop. pr. Fuß Längenmaß.	

Auch diene zur Beachtung daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldungen an obgenann-

ten Kirchenschreiber Witt gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 3

Riga, den 20. Mai 1858.

Diedr. Wilh. Witt,
Kirchenschreiber am Dom.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß des freigelassenen Kantonisten Chaim Luibitsch, ausgestellt von der Livl. Gouv.-Regierung am 23. September 1857, Nr. 2996.

Das Aufenthalts-Billet des zu Kowno verzeichneten Meschtschanins Agafon Pawlow Kalitontschikow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Preuß. Unterthanin Opernsängerin Bertha Walseck, Preuß. Unterthan Musikus Ferdinand Sareike, August Carl Hübbe, Preuß. Unterthan Paul Liskow, Preuß. Unterthanin Arbeitersfrau Catharina Kahlfuß, Dän. Unterthan Eduard Louis Christian Möller, Preuß. Unterthan Tischlergesell Eduard Gustav Louis Robert Klidtmann u. Frau Friederike Amalie, Königl. Pr. Armee-Divisions-Stabsarzt Dr. Anschütz aus Dresden, 3

Mekl. Unt. Matrose Fritz Martens, Prß. Unt. Fräulein Rosalie Schubert, Dän. Unt. Schiffer Johann Jensen Lassen nebst Tochter Adelheid Christine, Dän. Unt. Peter August Theodor Junge, Bayernscher Unt. Kaufm. Heinrich Kolb, 2

Prß. Unt. Charlotte Schwank, Louis Nordhausen, Carl Reinhold Berner, Kaufm. Wilhelm Kroeber, Prß. Unt. Fräulein Johanna Elisabeth Natalie Kemsies, 1

nach dem Auslande.

Iljin Leontjew nebst Frau, Iwan Nikitin Rednikow, Kaufmann Jacob Alexander, Johann Eduard Bauer, Ignatja Spiridonowa, Janka Ignaschonek, Iwan Iwanow Kudräwzow, Friedrich Reimers, Isajew Lukjanow Oswaiski, Prß. Unt. Schuhmachergesell Gustav Tichnau, Wilhelmine Berg geb. Willert, Karl Andreas Sawitzky, Carl Wilhelm Wilken, Anna Sophia Brechert, Ernst Justus Wiegandt, Franz Rudolph Hoffmann, Iwan Konstantinow Fedorow, Theodor Nietz, Soldatentochter Warwara Tschetschelewa, Ministerial Johann Pinna nebst Frau,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.